



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.02.2025

### **Kommissariat 13 Kriminalfachdezernat 1 – Polizeipräsidium Mittelfranken – I**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Sollstellen (Vollzeitäquivalente [VZÄ]) umfasste das Kommissariat 13 (K 13) innerhalb des Kriminalfachdezernats 1 (KFD 1) im Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken jeweils zum 1. Januar der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025? ..... | 3 |
| 1.3 | Wie groß war die tatsächlich verfügbare Personalstärke (VPS) im K 13 jeweils zum 1. Januar der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie gliedern sich diese Stellen jeweils nach Besoldungsgruppen? .....   | 4 |
| 2.1 | Wie viele Fälle bzw. Strafanzeigen sind im K 13 derzeit anhängig? .....   | 4 |
| 2.2 | Wie viele offene Fälle bzw. Strafanzeigen waren zum 1. Januar der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils anhängig? .....   | 4 |
| 2.3 | Wie viele Fälle bzw. Strafanzeigen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils bearbeitet? .....   | 5 |
| 3.1 | Trifft es zu, dass Fälle bzw. Strafanzeigen an andere Kommissariate zur Bearbeitung aufgrund mangelnder Kapazität im K 13 weitergereicht werden müssen? .....   | 5 |
| 3.2 | Wie viele waren dies in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils? .....   | 5 |
| 3.3 | Wie ist diese mangelnde Kapazität entstanden bzw. worauf ist diese mangelnde Kapazität zurückzuführen? .....  | 5 |
| 4.1 | Wer trifft die Entscheidung darüber, welche Fälle bzw. Strafanzeigen weitergereicht werden? .....   | 6 |
| 4.2 | Gibt es Kriterien, welche Fälle bzw. Strafanzeigen weitergereicht werden (bitte unter Nennung und Erläuterung der Kriterien beantworten)? .....   | 6 |
| 5.1 | Lag im K 13 in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 ein überdurchschnittlicher Krankenstand im Vergleich zu anderen Kommissariaten des Polizeipräsidiiums vor? .....  | 6 |

---

5.2	Wie stellte sich die Personalfuktuation im K 13 in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils dar (bitte Zahl der Personalzu- und -abgänge in den jeweiligen Jahren angeben)? .....	6
6.1	Trifft es zu, dass das K 13 personell neu aufgebaut werden soll? .....	6
6.2	Warum ist dies nötig geworden? .....	6
6.3	Seit wann gibt es Pläne, das K 13 personell neu aufzubauen? .....	7
7.1	Mit Beamten und Beamtinnen welcher Qualifikation soll der Neuaufbau erfolgen (bitte Qualifikationsebene und Fortbildungsstand angeben)? .....	7
7.2	Wie weit sind die Planungen fortgeschritten? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 08.04.2025

- 1.1 Wie viele Sollstellen (Vollzeitäquivalente [VZÄ]) umfasste das Kommissariat 13 (K 13) innerhalb des Kriminalfachdezernats 1 (KFD 1) im Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken jeweils zum 1. Januar der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?**
- 1.3 Wie groß war die tatsächlich verfügbare Personalstärke (VPS) im K 13 jeweils zum 1. Januar der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.3 gemeinsam beantwortet.

Die angefragte jährliche Anzahl von Sollstellen des Kommissariats 13 beim Kriminalfachdezernat 1 beim Polizeipräsidium Mittelfranken liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht vor. Es können allein die regelmäßig erhobenen Personalstärken (Soll-, Ist- und Verfügbare Personalstärke [VPS]) herangezogen werden. Hierbei erfolgt jedoch keine Differenzierung nach Besoldungsgruppen oder Qualifikationsebenen (QE). Bezüglich der Definition dieser Personalkennzahlen wird auf die Antwort des StMI vom 9. Juli 2024 zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 2. Mai 2024 (Drs. 19/2821 vom 7. August 2024) verwiesen.

Bei der Bayerischen Polizei werden o. g. Personalstärken nur für Dienststellen gemäß Anlage 1 der Polizeiorganisations-Durchführungsverordnung, wie bspw. dem KFD 1 des Polizeipräsidiums Mittelfranken, ausgewiesen. Für Organisationseinheiten innerhalb dieser Dienststelle, wie z. B. das Kommissariat 13, liegen dem StMI grundsätzlich keine Personalstärken vor.

Überblick der Sollstärken und der halbjährlich durchschnittlichen VPS des KFD 1 des Polizeipräsidiums Mittelfranken im angefragten Zeitraum:

Stichtag	01.01.2020	31.01.2021	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2024	31.01.2025
<b>Soll</b>	95	95	95	95	95	103

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ø VPS 1. Halbjahr</b>	93,12	91,80	96,89	103,86	95,18	–
<b>Ø VPS 2. Halbjahr</b>	92,64	95,72	97,79	99,49	96,45	–

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass zum Juli 2020 eine systemtechnische Umstellung der Datenerhebung von Personalkennzahlen vollzogen wurde. Hierbei mussten systembedingt – aus Gründen der Qualitätssicherung – die bisherigen Erhebungsstichtage 1. Januar bzw. 1. Juli auf den 31. Januar bzw. 31. Juli umgestellt werden. Es ist zu beachten, dass ein direkter Datenvergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur bedingt bzw. mit eingeschränkter Aussagekraft möglich ist.

Das im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ der Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER gesetzte Ziel von 45000 Stellen für alle Beschäftigten der Bayerischen Polizei im Staatshaushalt wurde erreicht. Dies ist gegenüber dem Jahr 2009 ein Plus von 5725 Stellen für Beamtinnen und Beamte. Hiermit setzt die Staatsregierung ein klares Signal für eine starke Bayerische Polizei der Zukunft. Das StMI hat diese kraftvolle Stärkung der Bayerischen Polizei genutzt, um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten. Dafür wurde das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ entwickelt.

Dies bedeutet für das Polizeipräsidium Mittelfranken eine sukzessive Steigerung um 723 Stellen auf zukünftig 4741 Stellen. Bezogen auf den Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 wird die Region Mittelfranken somit einen Stellenzuwachs von rund 18 Prozent erfahren.

Eine entsprechende finale Sollstellenzuweisung aus dem Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ an die Polizeiverbände ist im ersten Quartal 2026 avisiert. Auch das KFD 1 wird davon profitieren.

## **1.2 Wie gliedern sich diese Stellen jeweils nach Besoldungsgruppen?**

Eine Zuordnung der Haushaltsstellen im Stellenplan erfolgt bei der Bayerischen Polizei nur auf Präsidiumsebene. Als Planungsgröße für die Ausstattung einer Dienststelle mit Funktionsstellen (2. QE) und Dienstposten (3. und 4. QE) sowie dem dazugehörigen Personal dient bei der Bayerischen Polizei die Sollstärke. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt (siehe Antwort zu Frage 1.1).

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbands ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

Im Übrigen verfügt das Kommissariat 13 über einen Stellenkegel mit Funktionsstellen bis A 11 und Dienstposten von A 9/11 bis A 12/13.

## **2.1 Wie viele Fälle bzw. Strafanzeigen sind im K 13 derzeit anhängig?**

Mit Stand 5. März 2025, 12.21 Uhr, sind 210 Strafanzeigen beim Kommissariat 13 anhängig.

## **2.2 Wie viele offene Fälle bzw. Strafanzeigen waren zum 1. Januar der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils anhängig?**

Für die Erhebung der erfragten (offenen) Fallzahlen stünde nur das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem IGVP-FE (Eingangstatistik) zur Verfügung, welches jedoch systemimmanent nicht für die Erhebung valider statistischer Daten bzw. nicht für mehrjährig vergleichende Auswertungen geeignet ist. IGVP-FE ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Eine valide Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

### 2.3 Wie viele Fälle bzw. Strafanzeigen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils bearbeitet?

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sog. Ausgangsstatistik). Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Bei den nachstehend genannten Zahlen handelt es sich um Werte zu PKS-Endsachbearbeitungen (Inland und Ausland) des Kommissariats 13.

2020	2021	2022*	2023	2024
474	615	384*	820	565

\* Aufgrund Schnittstellenproblematik von Integrationsverfahren Polizei (IGVP) zu PKS im Jahr 2022 konnten die Daten für das Kommissariat 13 nicht eindeutig ausgewiesen werden. Der angegebene Wert ist mit hoher Wahrscheinlichkeit als zu gering einzustufen.

### 3.1 Trifft es zu, dass Fälle bzw. Strafanzeigen an andere Kommissariate zur Bearbeitung aufgrund mangelnder Kapazität im K 13 weitergereicht werden müssen?

Es ist gängige Praxis, dass Belastungsspitzen dadurch ausgeglichen werden, dass entweder Personal kurzfristig zugeordnet oder dass die Anzeigenbearbeitung innerhalb einer Dienststelle teilweise vorübergehend oder im Einzelfall verlagert werden muss.

### 3.2 Wie viele waren dies in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils?

2020	2021	2022*	2023	2024	2025
5	36	k. A.	67	88	0

\* Aufgrund Schnittstellenproblematik von IGVP zu PKS im Jahr 2022 stehen die Daten nicht zur Verfügung.

### 3.3 Wie ist diese mangelnde Kapazität entstanden bzw. worauf ist diese mangelnde Kapazität zurückzuführen?

Die Bayerische Polizei ist personell grundsätzlich ausreichend ausgestattet und somit in der Lage, die sich stellenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen.

Alle Polizeiverbände, insbesondere die Landespolizeipräsidien und somit auch das Polizeipräsidium Mittelfranken prüfen fortlaufend ihre Organisationsstrukturen sowie den Personalansatz aller Dienststellen und Organisationseinheiten wie beispielsweise das Kommissariat 13 hinsichtlich der Arbeits- und Einsatzbelastungen. So kann auf entsprechende Entwicklungen agil und bedarfsorientiert reagiert werden.

Grundsätzlich liegt es in der Führungsverantwortung des Polizeipräsidiums Mittelfranken, permanent die Entwicklungen in allen Bereichen (z. B. dynamisches Arbeitsaufkommen oder Personalentwicklung) zu beobachten und darauf belastungs- und

kräfteorientiert zu reagieren. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und der daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Im konkreten Fall wurde – neben weiteren Maßnahmen – durch die (temporäre) Bildung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) bereits entsprechend reagiert.

**4.1 Wer trifft die Entscheidung darüber, welche Fälle bzw. Strafanzeigen weitergereicht werden?**

Die Entscheidung trifft die Dezernatsleitung des KFD 1 im Benehmen mit dem Leiter des Kommissariats 13.

**4.2 Gibt es Kriterien, welche Fälle bzw. Strafanzeigen weitergereicht werden (bitte unter Nennung und Erläuterung der Kriterien beantworten)?**

Die eingehenden Fälle werden vom Leiter des Kommissariats 13 kategorisiert.

Für die Sachbearbeitung durch KFD-1-Sachbearbeiter in/aus anderen Kommissariaten kommen grundsätzlich nur einfach gelagerte Fälle in Betracht, bei denen kein Gefahrenüberhang vorliegt, keine Sofortmaßnahmen erforderlich sind und keine Beschlüsse oder Anträge eingeholt werden müssen.

**5.1 Lag im K 13 in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 ein überdurchschnittlicher Krankenstand im Vergleich zu anderen Kommissariaten des Polizeipräsidiiums vor?**

Der Krankenstand einer Dienststelle wird grundsätzlich im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn personen- und einzelfallbezogen erhoben und fortlaufend begleitet. Es erfolgen stets individuelle und auch gesetzlich vorgegebene Maßnahmen sowohl durch die Vorgesetzten der jeweiligen Dienststelle als auch durch die entsprechenden institutionalisierten Stellen des Polizeipräsidiiums Mittelfranken (Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Suchtberatung, Polizeilicher Sozialer Dienst etc.). Ein Teilorganisationseinheiten-übergreifender Vergleich findet grundsätzlich nicht statt und lässt ohnehin keine validen Rückschlüsse auf die zugrunde liegenden Ursachen zu.

**5.2 Wie stellte sich die Personalfluktuaton im K 13 in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils dar (bitte Zahl der Personalzu- und -abgänge in den jeweiligen Jahren angeben)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 3.3 verwiesen.

**6.1 Trifft es zu, dass das K 13 personell neu aufgebaut werden soll?**

**6.2 Warum ist dies nötig geworden?**

**6.3 Seit wann gibt es Pläne, das K 13 personell neu aufzubauen?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

**7.1 Mit Beamten und Beamtinnen welcher Qualifikation soll der Neuaufbau erfolgen (bitte Qualifikationsebene und Fortbildungsstand angeben)?**

Als kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter werden überwiegend Beamte der 3. QE und in ausgewählten Bereichen auch erfahrene bzw. besonders qualifizierte Beamte der 2. QE eingesetzt.

**7.2 Wie weit sind die Planungen fortgeschritten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.